

Hans Kramer

Verantwortung - ethisch und christlich

Die Konzeptionen von Verantwortung gehören in der Ethik mit zu dem, was am wenigsten geklärt ist. Als anschaulicher Beleg kann die häufig zitierte Benennung dienen, die das „Wörterbuch der philosophischen Begriffe“ gibt: „Verantwortung: das Aufsichnehmen der Folgen des eigenen Tuns, zu dem der Mensch als sittliche Person sich innerlich genötigt fühlt, da er sie sich selbst, seinem eigenen freien Willensentschluß zurechnen muß. Die Zurechnung der Tat begründet die Schuld des Täters und diese seine Verantwortung.“¹ Hier sind einige Elemente aufgeführt, die zum angesprochenen Problemkreis gehören; ihre Zuordnung ist jedoch in keiner Weise stimmig. Diese Vorstellung wird an Unschärfe nur noch von der Alltagssprache übertroffen. Dennoch besteht in der Öffentlichkeit und in der Wissenschaft die Überzeugung, daß mit „Verantwortung“ eine ganz entscheidende Konzeption angesagt ist, sowohl für das Ethos der einzelnen Person als auch für die philosophische Ethik und die theologische Ethik bzw. die Moraltheologie.

Vom Pflicht-Ethos zum Verantwortungs-Ethos

In der Geschichte der ethischen Wissenschaften ist eine deutliche Tendenz festzustellen vom Pflicht-Ethos hin zu einem Verantwortungs-Ethos. In der neu aufgekommenen allgegenwärtigen Rede von Verantwortung spricht sich eine neue Welt- und Lebenserfahrung aus. Es wurde zu einem neuen Elementarwort in der Umgangssprache und weckt die Erwartung, daß es in der philosophischen Reflexion zu einem Grundbegriff geformt und präziser gefaßt werden kann. Das Wort Verantwortung „hat, insbesondere seit dem ersten Weltkrieg, ein solches Gewicht und eine solche Vertiefung gewonnen, daß wir mit Recht von ihm als einem neuen Grundwort unserer Sprache reden, wenngleich wir heute noch weit davon entfernt sind, Verantwortung als philosophischen Grundbegriff hinreichend formulieren zu können. Offensichtlich tritt Verantwortung im allgemeinen sittlichen Bewußtsein an die Stelle, die bisher die Pflicht eingenommen hat, und vielleicht drückt sich der Wandel des geschichtlichen Ethos nirgends deutlicher aus als in der zunehmenden Einschränkung, ja Herabsetzung des Begriffs der Pflicht und der gleichzeitigen Betonung und Vertiefung des Begriffs Verantwortung.“²

In der evangelischen theologischen Ethik zeigt sich das gleiche Bemühen, vom Pflicht-Ethos weg hin zu einem Verantwortungs-Ethos zu gelangen. Ein Zeuge ist der evangelische Ethiker K. E. Løgstrup: „War in der . . . theologischen Ethik des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts weithin der Begriff der Pflicht von fundamentaler Bedeutung, so wurde in der Zeit nach dem 1. Weltkrieg der Begriff der Verantwortung als grundlegend hervorgehoben . . . Die Theologen des 19. Jahrhunderts glaubten mit dem Begriff der Pflicht ein wesentliches Element des Evangeliums erkannt zu haben, während die Theologen des 20. Jahrhunderts den Begriff der Verantwortung als ein Schlüsselwort zum Verständnis des Evangeliums betrachten.“³ In einem Längsschnitt durch die Geschichte der katholischen Moraltheologie hat M. Müller das Verhältnis von „Ethik und Recht in der Lehre von der Verantwortlichkeit“ untersucht und festgestellt: der Weg führte von einer juristisch konzipierten Erfolgshaftung, welche die Gesinnung und Haltung der Person nur unzureichend beachtet, zur ethischen und personal-ganzheitlich verstandenen Verantwortung.

Verantwortung ethisch

Bei dem hohen emotionalen Gehalt und der erheblichen Unschärfe des Wortes Verantwortung, das ein Schlagwort der Alltagssprache geworden ist, empfiehlt es sich, eine semantische bzw. lexikalische Klärung zu unternehmen, um zu einer Präzisierung dessen zu kommen, wovon genau die Rede ist.

Das Ausmaß der Verwirrung zeigt sich schon bei unsystematischer Durchsicht des Sprachgebrauchs. Wer sagt, er „übernehme“ oder „trage Verantwortung“, der fordert damit Respekt ein, und er verlangt oft gleichzeitig damit entweder Zurückhaltung oder aber tatkräftige Unterstützung. Wer „zur Verantwortung gezogen“ wird, hat rechtlich die Folgen eines negativen Geschehens zu tragen. Eine „moralische Verantwortung“ unterscheidet man von der „öffentlichen Verantwortung“ und hebt die Gewissens-Verantwortung ab vom Bereich des Rechts. Terroristen übernehmen „Verantwortung“ für Mordanschläge, d. h. sie bekennen sich als die kriminellen Verursacher. Ein Politiker oder Wirtschaftsführer erklärt, Verantwortung für negative Vorkommnisse oder grobe Fehler in seinem Ressort zu übernehmen und tritt zurück, was dann bewirkt, daß er weiterer Rechenschaftsablagen ledig ist und sachlich für keine Folgen aufzukommen hat. Mancher, der ankündigt, er sei bereit, Regierungsverantwortung zu übernehmen, spricht oft im Folgesatz aus, daß er die Macht im Staat haben will. Die wenigen Beispiele zeigen eindringlich, daß die hohe affektive Aufladung der Begriffe in der Alltagssprache eine ethische Diagnose erschwert.

Die lexikalische Erhebung der Wortgeschichte weist klarere Bahnen und zeigt, daß „verantworten“ und „Verantwortung“ Begriffe aus den dialogischen Vor-

gängen des Rechtslebens sind. Das Verb „verantworten“ ist Übersetzung des lateinischen „respondere“ und „probare“. „Re-spondere“ hat die Grundbedeutung von versichern, versprechen und antworten. In „jus respondere“ ist es das amtliche Rechtsprechen des Richters. In einer zweiten Bedeutung heißt respondere: im Antwortgeben sich verteidigen. „Probare“, die zweite Bedeutungsquelle für das Verb „verantworten“, bedeutet: nach Prüfung etwas gutheißen, den Nachweis liefern, auch: jemand durch Beweise als Missetäter überführen.

Deutsche Verbformen sind im Mittelhochdeutschen belegt. Sie werden hergeleitet vom gotischen „andawurdi“, d. i. Gegenwort, Gegensage. Weil die gerichtliche Klage als Frage aufgefaßt wird, heißt verantworten: vor Gericht im Antwortgeben sich verteidigen, rechtfertigen und entschuldigen; aber es bedeutet auch ganz schlicht im Gespräch: eine Frage be-antworten.

Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erscheint das Substantiv „Verantwortung“ im Sinn der Apologie als die Handlung des Für-sich- Antwort-Gebens. Verantwortung ist also ein Nomen actionis; es bezeichnet den Akt und Vorgang des rechtlichen und rechtfertigenden Antwortgebens. Erst im Neuhochdeutschen kommt das Adjektiv „verantwortlich“ auf. Am Ende der Wortentwicklung wird die Person verantwortlich genannt, die begründend und rechtfertigend Antwort geben kann oder geben muß⁴.

Das Wort Verantwortung wird also vom sprachhistorischen Befund als sehr spezialisiert ausgewiesen: als dialogisch-personal, im Gegensatz zum irritierenden Sprachgebrauch der Gegenwart. Der Vorgang des personalen Antwort-Gebens-für steht im Blickpunkt. Auf diesen Sachverhalt ist sorgfältig Wert zu legen, wenn in dem ethischen Suchen der Gegenwart mehr Klarheit gewonnen werden soll.

Weltauffassungen im Pflicht- und im Verantwortungsdenken

Der geistesgeschichtliche Kampf in der abendländischen Ethik gegen die Gefahren der Veräußerlichung und Verrechtlichung kann von unterschiedlichen Aspekten her interpretiert werden: als Humanismus, Individualismus, Personalismus, Existentialismus oder Antiinstitutionalismus – immer aber ist er auch zu sehen als aktives Besorgtsein um die Freiheit der Person und ihre Gewissensorientierung. Zunächst implizit und später auch ausgesprochen geht es letztlich um eine vertiefte, d. h. personalere Konzeption von Verantwortung gegenüber einer Pflicht-Ethik, in der vom Außenaspekt her geurteilt wird.

Es gibt zweifellos ranghohe Pflicht-Konzeptionen in der Ethik, wie den stoisch-ciceronianischen Entwurf oder die schon eindeutiger personalisierte Tugend-Ethik innerhalb des Ordo-Denkens des Mittelalters. Heute wird das einspurige Pflicht-Ethos abgewehrt, weil es gesehen wird als verbunden mit Statik,

allseitiger Reglementierung, Befehl von oben, Gängelung der Spontaneität, Ausschaltung von Sachbezogenheit, Beschränkung der Freiheit des eigenen Wollens und Gewissens. In diesem Widerstreben zeigt sich ein berechtigtes Grundanliegen.

Wenn man „*Pflicht*“ als ethische Grundorientierung annimmt, sind drei Elemente einer Weltauffassung vorausgesetzt, die in der Ausschließlichkeit wie in früheren Zeiten für das ethische Heute nicht mehr vertretbar sind. Vorausgesetzt ist erstens ein *Ordo* als Ordnungsbasis oder Ordnungssystem. Man nimmt übereinstimmend einen überzeitlichen, an sich bestehenden Verpflichtungsgrund an. Dieser undiskutiert akzeptierte *Ordo* kann ausgelegt werden in ein übersichtliches System von Gesetzen, die das menschliche Handeln regeln. Dieser *Ordo* ist in der Geschichte unterschiedlich benannt worden. Man sah ihn in Gottes Wesen, Gottes Willen, der Naturordnung, dem natürlichen Sittengesetz, dem Vernunftgesetz, dem absoluten Geist, der Staatsraison oder anders. Zweitens ist im ethischen Pflichtdenken *Freiheit* vorausgesetzt, diese aber eng verstanden als Freiheit nur zum Gehorsam. Der Mensch ist ein nur vernehmendes Wesen. Er hat nicht die Vollmacht zu persönlicher und individueller Disposition für sein Leben, aber auch nicht das Recht, den ihm vorgegebenen *Ordo* zu hinterfragen. Die dritte, bislang besonders verborgen gebliebene Voraussetzung für Pflicht als ethische Grundorientierung ist die *Promulgation*, d. h. die gesetzhafte Formulierung der Handlungsanweisung aus der vorgegebenen Ordnung durch einen Ordnungshüter oder Gesetzgeber. Durch die Formulierung, welche die „*Obrigkeit*“ leistet, wird die vorgegebene Welt- und Sachordnung zu einem Gesetz, das nun mit bindendem Anspruch die Person trifft. In einer solchen Konzeption wird infolge einer anthropologischen Vernachlässigung konsequent nicht von Verantwortung, sondern von „*Zurechnung*“ gesprochen, wie etwa bei Kant von „*imputatio*“ die Rede ist, wenn aus der Sicht der Gegenwart die Benennung von Verantwortung erwartet wird⁵.

„*Verantwortung*“ als ethisches Konzept kann sinnvoll nur vertreten werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen in der Gesamtwirklichkeit für den Menschen als gegeben anerkannt werden. Zum ersten müssen *Möglichkeiten* einfach hin gegeben sein. Ohne daß es Gestaltbares, Beeinflußbares und Veränderbares in der geschichtlichen Welt und in der Person selbst gibt, hat Verantwortung keinen Wirkraum und keinen Sinn. Als Zweites gehört dazu ein vernehmbares *Soll*, ein Auftrag und eine Verbindlichkeit, den Kosmos und die Geschichte, die Welt und die Person zum Besseren zu verändern. Als Drittes setzt Verantwortung ein *dialogisches Ich* voraus, das nicht nur im Hören steuerbar ist, sondern vernimmt und ebenso als ein beanspruchbares Aktionszentrum mit der Wirklichkeit, mit Personen und Dingen in Gespräch eintritt, also anspricht und Antwort gibt. In diese Konzeption werden Geschichtlichkeit, eigenständige Würde und Sprache als Grundkategorien neuzeitlichen Personverständnisses eingebbracht⁶.

Ist Verantwortung im wesentlichen Selbstverantwortung?

N. Hartmann hat in seiner Ethik die Selbstverantwortung als das entscheidende Phänomen provokativ herausgestellt: „... alle ethische Verantwortung ist im Grunde Selbstverantwortung, d. h. Verantwortung nicht nur seiner selbst, sondern auch vor sich selbst.“⁷ Auch W. Weischedel hat in seiner meisterlichen, Heidegger verpflichteten Analyse der Verantwortung die Selbstverantwortung im Vergleich mit der sozialen und der religiösen Verantwortung als die Grundform aller Verantwortung benannt. Diese individualistische Interpretation aus dem Jahr 1933, die einen selbstherrlichen Autonomismus in der Ethik fördert, widerruft Weischedel 1972: „Das Selbst der Selbstverantwortung ... hat vielmehr aus sich selber heraus eine Verbindung zur Welt des Menschen, zur Mitmenschlichkeit, ... eben jenes Selbst, vor dem sich der Selbstverantwortliche verantwortlich weiß, ragt in die Region hinein, in der die religiöse Verantwortung zu Hause ist.“⁸ Die Denkhorizonte und Denkmöglichkeiten des Abendlands haben sich gewandelt, vor allem aufgrund der sozialgeschichtlichen Erfahrungen der letzten Jahrzehnte.

In ihrer Struktur erscheint Verantwortung zunächst zweipolig. Das Ich und sein Verhalten machen den subjektiven Pol aus. Es wird die Beziehung beurteilt, die zwischen dem Ich-Selbst und seinem Verhalten besteht, denn das Ich geht in seinem Verhalten nie vollständig auf. Die Beurteilung geschieht angesichts einer Instanz, von der aus das Verhalten des Ich bewertet wird. Die Instanz, von der her die Maßstäbe zu gewinnen sind und vor der Rechenschaft abzulegen ist, bildet den objektiven Pol. Durch die hörenden, befragenden und gestaltenden Aktionen des Ich bewirkt die verantwortliche Person, daß die Pole weitgehend zusammenrücken⁹.

Es gibt nicht nur die Verantwortung vor Norminstanzen, sondern auch für die jeweiligen Norminstanzen. Das aber besagt nicht Selbstherrlichkeit der Person. Verantwortung erscheint nur auf den ersten Blick bipolar. Sowohl die Norminstanzen selber als auch deren Forderungen und ebenfalls das Urteilsvermögen und die Handlungsfähigkeiten des Subjekts sind lebensgeschichtlich und sozial vermittelt. Der Verantwortliche ist verantwortlich immer im sozialen Kontext. Kritisch geprüfte „Rollen“-Konzepte können die Sozialbeziehungen näher präzisieren. Die Befähigung zur Verantwortung ist vielfältig verankert¹⁰.

Die Konzeption des Verantwortungs-Ethos wäre nicht denkbar ohne die Impulse der christlichen Glaubensbotschaft, die das neuzeitliche Welt-, Mitwelt- und Personverständnis entscheidend inspirierte, wenn auch historisch gesehen auf verschlungenen Pfaden. Von der Theologie her muß profunde Kritik an Weischedels Analyse geübt und seine Phänomenologie korrigiert werden, da es ethisch und vor allem moraltheologisch zwingend notwendig ist, den Menschen und Christen als Mitmenschen und Mitsein mit anderen zu sehen. Das Glaubens-

wissen benennt die religiöse Herkunft und Zukunft des Menschen. Die Person, die verantwortungsbereit leben will, sich beanspruchen lassen will und sich fragend engagiert, ist ein verwiesenes Ich, eine letzt-verantwortlich vor Gott stehende Person. Jede Selbstverantwortung ist somit auch religiöse Selbstverantwortung und darf nicht aus der Mitmenschlichkeit abgelöst gedacht werden¹¹.

Verantwortung als Einstehen vor Gottes Richterstuhl?

Allerdings muß man sich dessen bewußt sein, daß im katholischen Lebensbereich gerade durch katechetisches Bemühen und durch die Liturgie ein forensisches Verständnis von Verantwortung vor einer äußeren Gerichtsinstanz unterstützt worden ist. Dabei wurde der Gedanke der „*imputatio*“, der Zurechnung aus Unterlassung einer Pflicht favorisiert.

Illustrierend sei an die Sequenz „*Dies irae*“ erinnert, die aus der apokalyptischen Dichtung des 13. Jahrhunderts stammt und 1570 in die römische Liturgie bis nach dem Zweiten Vatikanum eingegliedert wurde. Es wird die Vorstellung eines göttlichen Tribunals mit der gerichtlichen Frage nach Gesetzesbefolgung heraufbeschworen:

„Welch ein Graus wird sein und Zagen,
Wenn der Richter kommt mit Fragen,
Streng zu prüfen alle Klagen . . .“

Schauernd sehen Tod und Leben
Sich die Kreatur erheben,
Rechenschaft dem Herrn zu geben . . .“

Und ein Buch wird aufgeschlagen,
Treu darin ist eingetragen
Jede Schuld aus Erdentagen.“

Diese Vorstellungen von einer recht irdisch gedachten Gerichtsverhandlung passen nicht zum Gottesbild vor allem der neutestamentlichen Offenbarung wie auch nicht zur biblischen Anthropologie. Denn die weist auf, daß das christliche Ethos aus Gesinnung und Innerlichkeit lebt.

In der Moraltheologie ist die dogmatische Gotteslehre und Eschatologie mit ihrem biblischen Fundament ernst zu nehmen und einzubringen, um die groben oder weniger groben Vorstellungen zu korrigieren, als sei Gott als Vertreter seines eigenen Strafgesetzes zunächst innerweltlich unterwegs, um zu protokollieren und später dann die Abrechnung aufgrund festgehaltener Gesetzesübertretungen aufzumachen. Solches Denken in den Kategorien von einem Richter-Gott unterstellt den Christen in seiner Sittlichkeit einem heteronomen Herrschaftsdiktat.

Die Formel von der „theonomen Autonomie“, die am Ende einer langen Debatte in der neueren Moraltheologie geprägt worden ist, erscheint eher geeignet, die sittliche Selbst- und Eigenständigkeit des Christen in einer dialogischen Verantwortung zu benennen, ohne das im Mysterium der Gnade geschenkte Mit-Sein Gottes zu unterschlagen.

Die biblisch begründeten Bildworte vom Gericht sagen aus, daß dem Menschen nach der Lebenszeit in Ungewißheit und Wagnis sich nun sein Lebensentwurf und Lebensverlauf als zu Gott gehörig oder von ihm abgewandt darstellt. Sich so am Lebensende vor Gott glaubensanalytisch zu erkennen und ohne Ausweichen anzuerkennen, heißt, sein Tun und Gewordensein in der Welt, mit den Menschen und vor Gott nicht nach starren Gesetzen, sondern nach der Maßgabe von Glaube und Liebe endgültig werten.

Es steht nicht eine Befragung über Normen und Gesetze an, es wird nicht überprüft, ob der Mensch sie in der Welt- und Einzelgeschichte appliziert hat, und wenn nicht, daß sie jetzt in Lohn und Strafe ihre unausweichliche Durchsetzung finden. Es geht vielmehr um die existenzbestimmende Einsicht, ob einer die Liebe, die in Christus welhaft geworden ist, angenommen hat für sich und ob man ihren Impuls weitergetragen hat für andere und für die Welt. Annahme der Erlösung und des durch die Kirche vermittelten Heils sind zum einen Inhalt der Verantwortung des Christen; zum anderen hat er am Endpunkt seines irdischen Weges existentiell dafür einzustehen, wie er als Mensch in der plural-dialogischen Situation den „Kairos“ in glaubender Liebe erfinderisch den Schwestern und Brüdern gegenüber ergriffen hat. Das ist „Gericht“. Recht verstandene religiöse Verantwortung besagt somit gerade dies: daß die Person in sittlicher Selbst- und Eigenständigkeit jeweils dialogisch und situativ in der Welt steht. Der Umgang des Ich mit sich selbst, mit dem Du, dem Wir der Welt und Gottes Angeboten qualifiziert die Person am Ende ihres Lebens in alle Ewigkeit.

Biblische Perspektiven

Im moraltheologischen Bemühen der Gegenwart kommt der Besinnung auf die biblischen Fundamente besondere Bedeutung zu. Israel deutet im theologischen Blick auf die Vergangenheit in den Genesis-Texten den Menschen von Gott beschenkt und als Beschenkten verpflichtend zur Verantwortung angerufen. Er ist mit Aufträgen in die Welt-Zeit gestellt und hat sich sowie sein Tun zu verantworten. Die von Gottes Liebe und Fürsorge gestiftete Partnerschaft im Bund beläßt alle freie Initiative und Souveränität beim heilschaffenden Gott, aber Gottes Aktion ermöglicht und fordert im angesprochenen Menschen die zu verantwortende Reaktion als gläubige Initiative in der Welt.

Die Evangelien und Paulus betonen die Freiheit und Initiative des anrufenden

Gottes vorrangig, so etwa im Gleichnis vom Barmherzigen Vater oder dem Gleichnis von den Tagelöhnern wie auch, wenn es bei Paulus heißt, daß Glaube Gnade und freies Geschenk Gottes ist. „Gott gibt das Maß des Glaubens“ (Röm 12, 3) und der Glaube ist Charisma (1 Kor 12, 9). Die Freiheit des Anrufenden ist gewahrt, doch der Angerufene ist eingefordert. Glauben selbst schon ist Anerkenntnis und Ja-Sagen im „Gehorsam des Glaubens“ (Röm 1, 5; Gal 3, 2; 5). Somit ist schon die Antwort des Menschen auf Gottes Wort im Glauben verantwortliche Entscheidung und Tat. Das setzt sich fort und bewährt sich als „Glaube, der in der Liebe wirkt“ (Gal 6, 5). Aus dem Glauben geht das Werk hervor (1 Thess 1, 3), und ohne die Liebe als verantwortliche Praxis ist die Rede vom Glauben leerer Schall (1 Kor 13).

Die Gottesreich- und Umkehr-Botschaft der Synoptiker steht zu Recht im Mittelpunkt des Interesses, und es erscheint legitim, die heutige sittliche Konzeption von der Verantwortung dort einzubringen. Die Botschaft von der Gottesherrschaft war Zentrum der Verkündigung Jesu. Diese Zuwendung Gottes verlangt und ermöglicht für den Glaubenden hier und heute die radikale Zuwendung zum Mitmenschen. „Wo Gottes endgültige Heilsentschlossenheit proklamiert wird und wo Gott in der Verkündigung und in der Person des Proklamators dem Menschen unter bedingungsloser Annulierung seiner Schuldvergangenheit entschieden das Heil zuwendet, wird der Mensch selbst zu einem neuen Handeln aktiviert. Die erfahrene radikale Güte des eschatologisch handelnden Gottes begründet, ermöglicht und fordert vom Menschen radikale Güte gegenüber seinem Mitmenschen.“¹² Die Antithesen der Bergpredigt und die christlichen Praxis-Traditionen, die Mt 24/25 in den apokalyptischen Kontext gestellt werden, sind Beispiele der radikalen Zuwendung zum Mitmenschen, in der Gott, der Mitmensch und das Ich-Selbst je aktuell neu die Situation und Motivation bestimmen und verantwortliches Handeln in radikaler Güte ermöglichen.

Die Vertiefung der Sittlichkeit, die Jesus durch die Proklamierung eines Gessinnungs-Ethos aus dem Herzen schafft, bleibt ein immer neuer Impuls, der z. B. in der systematischen Theologie von Clemens von Alexandrien bis zu den Moralsystemen des 17. und 18. Jahrhunderts hin aufgenommen wurde, vom ethischen Denken in Gesetzes-Kategorien mit seiner Außen-Orientierung an der Tat loszukommen und die verantwortliche innere Disposition im Handeln der Christen zu fordern.

Verantwortung in der Kirche: Hören und riskante Rückfrage

Findet das Pathos, mit dem aus der Orientierung an den biblischen Schriften eine Ethik der Verantwortung eingefordert wird, Echo in der Kirche von heute? Der katholischen Kirche wird konstant und immer wieder die Tendenz zu einer

Gesetzesmoral vorgeworfen. Tatsächlich zeigt sich schon im Neuen Testament in den Pastoralbriefen ein Überlieferungsstrom, der in diese Richtung Aufmerksamkeit und Bedenken weckt: Verantwortung des einzelnen und der Gemeinde besteht nach diesem Verständnis wesentlich in der Bewahrung des Überlieferten; dem entspricht dann der ordentliche Lebenswandel. Der Gemeindeleiter wird zum Hüter der Tradition.

Zu eben diesem Problempunkt hat sich die Kirche im Zweiten Vatikanum artikuliert und Aussagen zugunsten eines aus Verantwortung gestalteten Lebens der Christen vorgelegt, die es wert sind, bekannter zu werden als sie es sind. Eine Überprüfung der Konzilsdokumente, ob vorrangig die pflichtige Schuldigkeit betont oder aber die Verantwortung angesprochen wird, bringt ein überraschend eindeutiges Ergebnis. Es wird nicht eine ausdrückliche Lehre über Verantwortung vorgelegt, es zeigt sich aber eine eindeutige Konzeption aus einem umfassenden Verständnis von Verantwortung.

Verantwortung und sittliche Reife sind einander zugeordnet: „Immer größer wird die Zahl der Männer und Frauen jeder gesellschaftlichen Gruppe und Nation, die sich dessen bewußt sind, selbst Gestalter und Schöpfer der Kultur ihrer Gemeinschaft zu sein. Immer mehr wächst in der ganzen Welt der Sinn für Autonomie und zugleich für Verantwortlichkeit, was ohne Zweifel für die geistige und sittliche Reifung der Menschheit von größter Bedeutung ist“ (Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute, Nr. 55).

Das in der vorangehenden Epoche der Kirchengeschichte wohl gegebene Denken in den Dimensionen von Pflicht und Gesetz und vor allem autoritativer Lenkung ist überholt: „Die Laien sollen wie alle Gläubigen das, was die geweihten Hirten in Stellvertretung Christi als Lehrer und Leiter in der Kirche festsetzen, in christlichem Gehorsam bereitwillig aufnehmen nach dem Beispiel Christi, der durch seinen Gehorsam bis zum Tode den seligen Weg der Freiheit der Kinder Gottes für alle Menschen eröffnet hat . . . Die geweihten Hirten aber sollen die Würde und Verantwortung der Laien in der Kirche anerkennen und fördern. Sie sollen deren klugen Rat benutzen, ihnen vertrauensvoll Aufgaben im Dienst der Kirche übertragen und ihnen auch Mut machen, aus eigener Initiative Werke in Angriff zu nehmen . . . In den Laien wird so der Sinn für die eigene Verantwortung gestärkt, die Bereitwilligkeit gefördert . . .“ (Konstitution über die Kirche, Nr. 37).

Weil das christlich-kirchliche Ethos ein im gläubigen Hören gegründetes, aber zugleich rational vermitteltes Ethos ist, können in der Kirche die Normfindung, Normbegründung und Normvorlage nicht ohne Rückfrage geschehen. Christlich-sittliche Weisungen haben Gründe und Hintergründe, die in der Gemeinschaft der Christen befragbar und benennbar sein müssen. Auch in der Kirche gibt es die andernorts bekannten Tendenzen, die in allen sozialen Gruppen auftreten, nämlich das lebendige Hinterfragen durch wache und verantwor-

tungswillige Glieder der Gruppe als störend abzuwehren. Ethische und gläubige Gründe stehen dafür – einige sind recht deutlich in den Konzilstexten angesagt –, daß die Gläubigen allgemein, gläubige Wissenschaftler und die Hirten selber zu riskanter Rückfrage berechtigt und beauftragt sind.

Mit diesen Skizzen wird sichtbar, wie das Umfeld menschlich und christlich strukturiert sein muß, damit christliche Verantwortung gelebt werden kann. Christliche Erfahrung, individueller und gemeinschaftlicher Art, aktuell und aus der Geschichte vermittelt, ist eine der wichtigsten Vorgegebenheiten, die zu Recht gegenwärtig neu diskutiert wird. Weiterhin wird christliche Mündigkeit in immer neu zu erstellender Relation zum christlichen Gehorsam in ihrer Werthaftigkeit erkannt. Mit dem Begriff der „Zuständigkeit“ wird man das Feld der möglichen Verantwortung eines Menschen in etwa benennen können und damit unangemessene Ausdehnungen wie auch Einschränkungen vermeiden helfen¹³. Die Gewissensbedeutung, die das Konzil so deutlich herausgearbeitet hat und die in der gegenwärtigen Diskussion in den Hintergrund gerät, stützt eine solide Konzeption christlicher Verantwortung.

Eine präzisierende Benennung dessen, was Verantwortung im gegenwärtigen Verständnis sein kann, lässt sich wie folgt geben: *Verantwortung im christlich-sittlichen Verständnis ist die Haltung der Person, in der sie bereit ist, aus einem dialogischen Prozeß des Gefragtwerdens und Fragens ihre erfahrenen Möglichkeiten zu Person- und Weltgestaltung aus Reflexion im Glauben zu ergreifen gemäß ihrem persönlichen Wertkonzept, im Wissen um die Folgen und im Willen, für Haltung und Tun personal einzustehen*¹⁴.

Das vorgelegte Konzept von christlicher Verantwortung ermöglicht es, zwei zuweilen mit der Tendenz zum Negativen geführte Basisdiskussionen in der katholischen Ethik vor Extremvarianten zu bewahren: einmal die Debatte um die Normbegründung und zum anderen den Streit um die sogenannte „Autonome Moral“. In beiden Problemfeldern zeigen sich sowohl eine besondere intellektuelle Höhenlage der Fachdiskussion als auch eine gleichzeitige Auswirkung bis in die alltägliche Praxis der Christen und auch der beamteten Leiter in der Kirche. Dabei zeigen sich die alternativen Gefahren sowohl des Subjektivismus bzw. der geschichtsvergessenen Beliebigkeit als auch des Autoritarismus bzw. des heute so genannten Traditionalismus. Weil das Verantwortungs-Konzept ein christlich begründetes Hören und Fragen voraussetzt und auf eine wache Beachtung der Offenbarungsbotschaft, des Ich und des Du – und das in Geschichte – drängt, lassen sich von daher beruhigende Abklärungen in der Theorie-Diskussion herbeiführen.

Darüber hinaus zeigen sich Konsequenzen für die Praxis. Das moralpädagogische Bemühen wird in Zukunft mit Vorrang darauf ausgerichtet sein müssen, zur sittlichen Selbstständigkeit zu führen, weil nur aus dieser wohlverstandenen Selbstständigkeit ein Verantwortungsethos zu leben ist. Ermöglicht und

gesichert wird die sittliche Selbständigkeit durch Haltungen wie Wahrhaftigkeit, Sachlichkeit, Demut, Wachheit, Klugheit, Tapferkeit und Stolz im Sinn von Selbstbewußtsein. Was in dieser Weise mit Begriffen benannt ist, die aus der ethischen Tradition stammen, wird in den verschiedenen anthropologischen und pädagogischen Schulen unterschiedlich konzipiert. Mit Hilfe der von dort her gegebenen neuen Einsichten kann eine moralpädagogische Engführung verhindert werden. Eine umfassend arbeitende Moraltheologie ist in der Lage, eine Korrektur der verschiedenen anthropologischen Entwürfe zu leisten, die in die moralpädagogische Diskussion eingebracht werden. Die Moraltheologie ist dazu befähigt, einmal wegen des in ihr aufgehobenen abendländischen Kulturerbes, aber auch wegen ihrer umfassenden humanen Kompetenz, die sie daraus bezieht, daß sie geprüfte und rezipierte Anthropologien aus der Philosophie aufgenommen hat. Dann wird man sich nicht scheuen, gegenwärtig diskutierte anthropologische Konzepte je nach Wahrheitsgehalt und Bedarf heranzuziehen und ihre Einsichten neu fruchtbar machen. Das moralpädagogische Ziel: Befähigung zur Verantwortung lohnt die Mühe.

ANMERKUNGEN

- ¹ Hrsg. v. J. Hoffmeister (Hamburg 1955).
- ² J. Schwartländer, in: *Hdb. phil. Grundbegr.* (München 1973 f.) Bd. 6, 1577–1588, Zit. 1577.
- ³ K. E. Løgstrup, in: *RGG*, Bd. 6 (Tübingen 1962) 1254–1256, Zit. 1255.
- ⁴ J. u. W. Grimm, *Dt. Wb.* 12.1 (Leipzig 1956) 79–82; M. Lexer, *Mittelhd. Wb.*, Bd. 3 (Leipzig 1978) 69 f.
- ⁵ E. v. Schenk, Die anthropologische Kategorie der Verantwortung, in: *Studia philosophica*, Jb. d. Schweiz. Phil. Ges., Bd. 16 (Basel 1956) 165–190.
- ⁶ Vgl. J. Schwartländer, a. a. O. 1581 f.
- ⁷ N. Hartmann, *Ethik* (Berlin 1935, 1925) 672.
- ⁸ W. Weischedel, *Das Wesen der Verantwortung* (Frankfurt 1972, 1933) 7.
- ⁹ Vgl. F. Buri, *Besinnung über Verantwortung*, in: *Universitas* 30 (1975) 947–955.
- ¹⁰ Die „Verantwortungsethik“, die M. Weber gegen die „Gesinnungsethik“ propagierte (Gesammelte politische Schriften, Tübingen 1958, 539–547), ist unter die verfehlten autonomistischen und solipsistischen Konzeptionen zu rechnen, denn sie ist in Hinsicht auf den Politiker machiavellistisch konzipiert. Die verfälschte Rezeption seiner Ansichten im katholischen Bereich scheint zurückzugehen auf W. Schöllgen, *Die soziologischen Grundlagen der katholischen Sittenlehre* (Düsseldorf 1953) 91–98.
- ¹¹ R. Egenter, *Wagnis in Christo* (Regensburg 1936).
- ¹² H. Merklein, *Die Gottesherrschaft als Handlungsprinzip. Untersuchungen zur Ethik Jesu* (Würzburg 1978) 292 f.
- ¹³ G. Picht, *Der Begriff der Verantwortung*, in: ders., *Wahrheit, Vernunft, Verantwortung* (Stuttgart 1969) 318–342.
- ¹⁴ Beim gegenwärtigen Stand der Diskussion ist es mehr als schwierig, Verantwortung „auf den Begriff zu bringen“. Eine mögliche Begriffsexplikation ist diese: „Verantwortung im theologisch-sittlichen Verständnis ist die Haltung der Person, in der sie den erlebten situativen Aufforderungsgehalten vor sich und anderen handelnd gerecht zu werden versucht, nach dem Maß ihrer wahrgenommenen Möglichkeiten aus Reflexion im Glauben und in Übereinstimmung mit ihrem handlungsbezogenen Wertkonzept.“ Diese begriffliche Fassung, für die ich Herrn P. Kohl zu Dank verpflichtet bin, ermöglicht das Gespräch mit den anderen anthropologischen Wissenschaften.